

# Truschzinski: Chance auf Nachzahlungen sichern

## Morgen letzte Frist für Überprüfungsanträge

**Pößneck (OTZ/mko).** Die Regelleistungen nach Hartz IV stehen auf dem Verfassungsprüfstand, erinnerte gestern Constanze Truschzinski von der Sozialen Initiative Pößneck. Dabei gehe es nicht nur um die Regelleistung für Kinder, sondern auch um die Regelleistung für Erwachsenen sowie um Mehrbedarfe u. a. für Strom und die Kindergeldanrechnung. Um eventuelle Ansprüche rückwirkend bis 2005 zu sichern, müsste bis spätestens morgen ein Überprüfungsantrag bei der zuständigen Arge oder kommunalen Verwaltung gestellt werden. „Bitte den Eingang bestätigen lassen und darauf achten, dass ersichtlich ist, bei welcher Behörde der Antrag eingegangen ist“, empfiehlt

Truschzinski. „Denn, sollte das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der Regelleistungen für die Vergangenheit feststellen, dann bekommen nur diejenigen Geld nachgezahlt, die jetzt einen Überprüfungsantrag und Widerspruch einlegen.“

Truschzinski, die ihre Mitteilung u. a. mit „Überschwemmt die ARGen, noch ist Zeit“ überschrieben hat, räumt ein, dass die Chance auf rückwirkende Korrekturen für alle Hartz IV-Bezieher „nicht allzu groß“ sei, „aber sie besteht“. Betroffenen erteilt sie unter Tel. (01 73) 8 88 41 53 Empfehlungen. Musterüberprüfungsanträge seien zu finden unter [www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2009/Rueckwirkend\\_Anspuerche\\_Sichern.aspx](http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2009/Rueckwirkend_Anspuerche_Sichern.aspx).